



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Samstag, 27. Oktober 2018, 09.00 Uhr

Künftig auch in Nidwalden: faire, verursachergerechte Sperrgutentsorgung

Der Regierungsrat untersagt die Fortführung von Sperrgutsammlungen zu Lasten der allgemeinen Grundgebühren. Er verlangt eine gesetzeskonforme, verursachergerechte Finanzierung. Damit setzt er geltendes, nationales Recht um und sorgt für die vorgeschriebene faire Finanzierung. Der Regierungsrat bedauert, dass trotz jahrelanger intensiver Bemühungen der Regierung keine einvernehmliche Lösung mit sieben Gemeinden gefunden werden konnte.

Die Sammlung und Entsorgung von Sperrgut wird von den Gemeinden Beckenried, Buochs, Emmetten, Ennetbürgen, Hergiswil, Oberdorf und Stansstad ausschliesslich über Grundgebühren finanziert. Das führt dazu, dass diejenigen Personen und Unternehmen, welche wenig Sperrgut verursachen diejenigen mitfinanzieren müssen, welche viel Sperrgut produzieren. Diese Praxis widerspricht dem Bundesrecht, welches eine verursachergerechte Entsorgung verlangt. Zudem gibt es GÜseltourismus, bei dem Auswärtige ihr Sperrgut in einer der sieben Gemeinden zu Lasten der Bevölkerung deponieren.

Regierungsrat nach intensiven Bemühungen zu Massnahme gezwungen

«Der Gesamtregierungsrat bedauert sehr, dass er zu dieser Massnahme gezwungen ist», sagt Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi. «Wir hatten seit 2013 immer wieder das Gespräch mit den Gemeinden und dem Kehrichtverwertungsverband Nidwalden gesucht und alles darangesetzt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Leider haben die sieben Gemeinden jeden Vorschlag abgelehnt.» Nachdem die intensiven Bemühungen nicht zum Erfolg geführt haben, ist der Regierungsrat gezwungen, aufsichtsrechtliche Mittel zu ergreifen. Er untersagt den Gemeinden, künftig kostenlose, nicht verursachergerechte Sperrgutsammlungen anzubieten.

Bevölkerung und Umwelt profitieren

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Massnahme insgesamt zu einer geringeren Belastung der Bevölkerung führen wird. Einerseits können die Grundgebühren gesenkt werden. Andererseits dürfte die Abfallmenge zurückgehen, was sich positiv auf die Gesamt-Entsorgungskosten wie auch die Umwelt auswirken wird. Ausserdem zeigen die Erfahrungen in den vier Gemeinden, welche die Entsorgung bereits heute gesetzeskonform finanzieren, dass verursachergerechte Gebühren bei der Bevölkerung auf grosse Akzeptanz stossen.

Gute Entsorgungsmöglichkeit für Sperrgut

Weiterhin können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Nidwalden ihr Sperrgut problemlos entsorgen. Bereits heute haben sie die Möglichkeit, Sperrgut der ordentlichen Kehrichtsammlung mitzugeben. Die dafür benötigten Gebührenmarken können an zahlreichen Verkaufsstellen im Kanton bezogen werden. Eine

Liste findet sich auf der Webpage des KVV (www.suibr.ch). Ausserdem nehmen auch private Anbieter Sperrgut gegen eine Gebühr entgegen.

Schliesslich steht es den Gemeinden weiterhin auch frei, einzelne Sperrgutsammlungen zu organisieren. Dies unter der Voraussetzung, dass nur Sperrgut abgeführt wird, welches mit einer Gebührenmarke versehen ist.

Hintergrund:

Regierungsrat kämpft seit 2013 für einvernehmliche Lösung

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz verlangt, dass die Kosten für die Abfallentsorgung den Verursachern überbunden werden müssen. Die Gebühr, die jede Einwohnerin und jeder Einwohner bezahlen muss, muss in einem gewissen Zusammenhang zu der selber produzierten Abfallmenge bestehen. Einem kleinen Verursacher dürfen nicht gleich hohe Kosten überbunden werden wie einem grossen Verursacher. Das Ziel ist es, die Verursacher zu motivieren, die Belastung der Umwelt zu reduzieren.

Im Kanton Nidwalden sind für die Entsorgung der Siedlungsabfälle die Gemeinden verantwortlich. Für diese Aufgabe haben sie sich zum Kehrichtverwertungsverband Nidwalden (KVV) zusammengeschlossen. Dieser führt die Kehricht- und Sperrgutsammlungen durch.

- Im Jahr 2011 hat das Bundesgericht beschlossen, dass die Entsorgung der Siedlungsabfälle mittels Lenkungskausalabgaben zu erfolgen hat (BGE 137 I 257). Dieser Entscheid führte zur Einführung der Sackgebühr in Nidwalden.
- Im Januar 2013 wurde dem KVV und den Gemeinden mitgeteilt, dass die bisherige Praxis, nämlich eine Finanzierung der Sperrgutentsorgung über die allgemeine Grundgebühr, ebenfalls nicht verursachergerecht sei.
- Im Dezember 2015 hat der Regierungsrat den KVV aufgefordert, die Separatsammlungen von Sperrgut bis Ende 2016 neu zu regeln und die Entsorgung verursachergerecht zu finanzieren. Der Vorstand des KVV hat beschlossen, gegen diesen Entscheid kein Rechtsmittel zu ergreifen und fortan keine von der Allgemeinheit finanzierten Sperrgutsammlungen mehr durchgeführt.
- Die Gemeinden Beckenried, Buochs, Emmetten, Ennetbürgen, Hergiswil, Oberdorf und Stansstad liessen dennoch weiterhin nach dem alten System sammeln, das heisst, die Einwohnerinnen und Einwohner können an bestimmten Tagen das Sperrgut kostenlos einer Sammlung mitgeben. Finanziert werden diese Sammlungen durch die Gemeinde-Grundgebühr. Dies ist eine Gebühr, die alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von der von ihnen produzierten Abfall- bzw. Sperrgutmenge bezahlen müssen.
- Nachdem sich keine Lösung abzeichnete, teilte der Regierungsrat den Gemeinden erstmals Ende 2017 mit, dass er erwäge, aufsichtsrechtliche Mittel gegen die rechtswidrige Finanzierung zu ergreifen. Die Gemeinden haben allerdings weiter an der Finanzierung durch die Allgemeinheit festgehalten.
- Um einen Rechtsstreit dennoch vermeiden zu können, bot der Regierungsrat an, die Frage von einem gemeinsamen Gutachter klären zu lassen. Dessen Einschätzung sollten sowohl Regierungsrat als auch die Gemeinden als verbindlich akzeptieren. Dies lehnten die betroffenen Gemeinden jedoch ab.

Für Rückfragen:

Karin Kayser-Frutschi, Regierungsrätin, Telefon +41 41 618 45 83,
Samstag, 27. Oktober 2018, 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

Stans, 26. Oktober 2018